

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. Januar 2012

Nr. 5/2012

Inhalt:

Ordnung

über das Auslaufen
der Diplomstudiengänge
Diplom I und Diplom II
Technische Informatik

der
Universität Siegen

Vom 16. Januar 2012

Ordnung
über das Auslaufen
der Diplomstudiengänge
Diplom I und Diplom II
Technische Informatik

der
Universität Siegen

Vom 16. Januar 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW.S. 516), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 477), hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Die Diplomstudiengänge Diplom I und Diplom II Technische Informatik wird zum Ende des Sommersemesters 2016 eingestellt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden letztmalig im WS 2015/16 angeboten.
- (3) Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden letztmalig im WS 2015/16 angeboten.
- (4) Prüfungsleistungen des Grundstudiums müssen spätestens bis zum 30. September 2016 erbracht worden sein.
- (5) Prüfungsleistungen des Hauptstudiums müssen spätestens bis zum 30. September 2016 erbracht worden sein. Letzter Ausgabetermin für die Diplomarbeiten ist der 02. Januar 2016.
- (6) Nach den in Absätzen 1 bis 5 festgelegten Endzeitpunkten ist das Studienangebot nicht mehr gewährleistet und sind Vordiplom- und Diplomprüfungen nicht mehr möglich.

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 06. Juli 2011.

Siegen, den 16. Januar 2012

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)